

Turnfamilie Glattfelden
www.tvglattfelden.ch

Damenturnverein Glattfelden:
kiloepfe@lkwgnet.ch

Frauenturnverein Glattfelden:
k.lee@blueme-rosig.ch

Turnverein Glattfelden:
pascal.ebnoether@tvglattfelden.ch

Turnfamilie Glattfelden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020

Ersteller: Riegenverantwortliche und Coronabeauftragte der Turnfamilie Glattfelden



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 40 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei der Turnfamilie Glattfelden sind diese Verantwortlichen pro Verein bestimmt, bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

- Damenturnverein (inkl Meitliriege):
Kim Löpfe: Tel. 076 449 12 49 kiloepfe@lkwgnet.ch
- Frauenturnverein (inkl. Muki-Turnen und Kinderturnen Kitu):
Katrin Lee: Tel. 079 525 78 37 k.lee@blueme-rosig.ch
- Turnverein (inkl. Männerriege, Jugendriege, Geräteturnen):
Pascal Ebnöther: Tel. 076 597 07 13 pascal.ebnoether@tvglattfelden.ch

6. Besondere Bestimmungen: Detailumsetzung in der Turnfamilie Glattfelden

Hallenzutritt

- Eltern & Geschwister haben keinen Zutritt zur Turnhalle und warten Draussen auf ihre Kinder.
- Die nachfolgende Trainingsriege darf das Gebäude erst betreten, wenn der Riegenleiter der vorangehenden Riege bestätigt dass alle Turnenden das Gebäude verlassen haben.

Abstand in Garderoben und Duschen

- Für Jugendgruppen gilt:
 - Die Turnenden müssen schon im Trainingsoutfit erscheinen und sich nur kurz in der Garderobe aufhalten. Um den Abstand zu gewährleisten, werden die Turnenden gleichmässig auf beide Garderoben verteilen.
 - Wer nicht in die Garderobe muss, kann direkt in die Turnhalle hinein.
 - Die Duschen werden nicht benutzt.
- Für Aktive-Gruppen (Erwachsene) gilt:
 - Die Abstände in den Garderoben & Duschen werden vom Riegenleiter kontrolliert und die Einhaltung durch diesen durchgesetzt.

Hygiene: Händewaschen

- Die Turnenden müssen die Hände vor und nach dem Training mit Seife waschen. Es werden dafür beide WC-Anlagen zur Verfügung gestellt (gleichmässige Verteilung).
- Bei Geräten welchen durch mehre Turnenden benutzt werden (Schaukelringe, Reck, Barren) werden die Hände beim Gerätewechsel nochmals gewaschen.

Hygiene: Gerätereinigung

- Bei Geräten welchen durch mehre Turnenden benutzt werden (Schaukelringe, Reck, Barren) werden die Geräte während der Turnstunde bei einem Gruppenwechsel desinfiziert.
- Zusätzlich werden die Geräte am Schluss der Turnstunde (einer Riege) desinfiziert.

Hygiene: Material

- Die Turnenden müssen die eigene Trinkflasche & Tape mitbringen.
- Für die Riegenleiter werden in jeder Halle an zentraler Stelle (zugänglich für alle Leiter) ein Box mit folgendem Hygiene- und Reinigungsmaterial bereit gestellt:
 - Schutzmasken, Hand-Desinfektion, Oberflächen-Desinfektionsmittel & Haushaltspapier

Präsenzliste

- Die Präsenzliste werden von allen Riegenleitern geführt (Papier, Elektronisch, J&S-Datenbank)
- Turnende zum Schnuppern müssen beim ersten Training ihre Kontaktdaten angeben.

Anhang

- Schweizerischer Turnverband (STV): COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport, 3.6.2020
- Zürcher Turnverband ZTV: Mail vom 4.6.2020 mit Präzisierung zum STV-Schutzkonzept

Glattfelden, 06.06.2020

Turnfamilie Glattfelden:
Vorstände, Corona-Verantwortliche und Riegenleiter

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)

Version 2.0
Verfasser: Jérôme Hübscher und Oliver Bur
Datum: 03.06.2020



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen bestätigt, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information:

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das SWISS OLYMPIC, siehe Anhang anzubringen.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien der Mitgliederverbände und Vereine
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände
- Sekretariate der Mitgliederverbände
- Trägerschaften der verschiedenen Sportarten
- Trägerschaften der Nachwuchsförderung
- Funktionäre und Ressort-/Fachgruppenmitglieder des STV
- Leiterinnen und Leiter/J+S-Coaches

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.

Betreff: Präzisierung Neues Schutzkonzept ab dem 6. Juni 2020

Von: Info <info@ztv.ch>

Datum: 04.06.20, 14:13

Kopie (CC): Getu <getu@ztv.ch>, Getu AZO <getu-azo@ztv.ch>, Getu GLZ <getu-glz@ztv.ch>, Getu WTU <getu-wtu@ztv.ch>, Breitensport <breitensport@ztv.ch>, Geschäftsstelle Mailverteiler <gs_ma@ztv.ch>

Geht an:

- Technische-Leiter/in Geräteiegen ZTV

Cc:

- Ressortleitung Getu ZTV
- AL Breitensport ZTV
- Geschäftsstelle ZTV

Liebe Technische Leiterinnen und Leiter einer Geräteriege

Aufgrund einer unglücklichen Formulierung im neuen Schutzkonzept Breitensport des STV unter Punkt E:

- Leiterinnen und Leiter: Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (*mit den entsprechenden Schutzmassnahmen*).

stellten sich viele Geräteriege nun die Frage, wie das nun ist betreffend Helfen & Sichern.

Wir haben dies im STV abgeklärt und die Bestätigung erhalten:

Sowohl im Spitzensport wie auch im Breitensport ist das «Helfen und Sichern» ohne Schutzmaske und Handschuhe möglich bzw. gestattet.

Unter Einhaltung der «aktuell gültigen Hygienevorschriften» ist das **notwendige** Helfen und Sichern erlaubt. Schutzmasken und Handschuhe sind im neuen Konzept nicht mehr vorgesehen, dürfen aber in Eigenverantwortung eingesetzt werden.

Nachdem die Turnerinnen und Turner, bedingt durch den Lockdown, mehrere Wochen nicht sportartspezifisch trainiert haben, empfehlen wir, einen langsamen und kontinuierlicher Wiederaufbau zu planen. In den ersten Wochen Kraftaufbau und Grundschultraining an den Geräten zur Wiederangewöhnung. Erst danach eine vorsichtige Steigerung der Intensität und ein langsames Angehen von schwierigeren Elementen und Kombinationen. Mit diesem Aufbau ist es auch möglich, dass Helfen & Sichern auf das Notwendige zu reduzieren.

Sportliche Grüsse

Zürcher Turnverband

Daniel Schacher
Geschäftsführer



Industriestrasse 25 | 8604 Volketswil
Tel. 044 947 11 66

Von: Info <info@ztv.ch>

Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2020 21:38